

daß nur die Person des ältesten Sohns, Bruders oder Vettern und in einigen Familien die Töchter denselben erben, nicht aber die jüngern Mitglieder der Familie, die Commoners werden. Die Stufen und Titel des hohen Adels sind: Herzog, Marquis, Earl, Viscount und Baron. Sie heißen sämtlich Lords und ihre Gemahlinnen Ladies, welche Titel auch, aber nicht in den Gesetzen und Kanzleyschriften, den Söhnen der Herzoge, Marquis und Grafen und ihren Gemahlinnen gegeben werden. Ihre Vorrechte sind groß, sie sind Peers des Reichs, gebohrne Räte des Königs, machen einen Arm der gesetzgebenden Gewalt aus u. a. Der Herzog, Marquis u. s. w. führt gewöhnlich einen der übrigen auf den seinigen folgenden Titel, die man seinem ältesten Sohne aus Höflichkeit beylegt.

Die Commoners werden in Gentry und Commonalty getheilt. Zu der ersten gehören die Baronets, deren von Jacob I. creirte erbliche Würde ihnen vorzugsweise den Titel Sir, das Wappenrecht und den Rang nach den Rittern vom blauen Hofenbände giebt; die Knights Bachelor; die Knights Bannets, die beynaher aufgehört haben; die Esquires, welcher Titel aber, wie der Titel Gentleman jetzt jeder nicht zum gemeinen Mann gehörenden Person gegeben wird. Zur Commonalty gehören alle geringere Leute. Die Geistlichen machen in Großbritannien keinen besondern Stand aus, sondern die Bischöfe

gehö-